

**Die Vergabe von freiberuflichen
Dienstleistungsaufträgen nach VgV****Dienstag; 14. November 2017
10.00 bis 17.00 Uhr
IHK Flensburg
Heinrichstraße 28-34
24937 Flensburg****Die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungsaufträgen nach VgV
(oberhalb des EU-Schwellenwerts)**

Die Vergabe von Planungswettbewerben (z.B. Raumplanung, Städtebau oder Datenverarbeitung) sowie die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen erfolgt nach der Vergabeverordnung 2016 (VgV), die die „alte“ VOF aufgenommen hat. Kern der VgV-Regelungen in den Abschnitten 5 und 6 sind neben speziellen Regelungen zum Verhandlungsverfahren mit/ohne Teilnahmewettbewerb nunmehr auch die Zuschlagserteilung „im Leistungswettbewerb“.

**Referent: Oliver Schubert; Leiter der Fachgruppe Vergabe- und Vertragswesen; GMSH AöR
Für Unternehmen und Vergabestellen.**

Seminarzeit: 10:00 bis 17:00 Uhr

Inhalte:

- Anwendungsbereich der VgV / Abgrenzung UVgO und Haushaltsrecht
- Grundsätze des Verfahrens
- Bedingungen des Teilnahmewettbewerbs / Referenzprojekte
- Prüfung / Auswahl der Bewerber
- Angebotswertung im Verhandlungsverfahren
- Zuschlag auf das „wirtschaftlichste Angebot“ / „im Leistungswettbewerb“
- Informations- und Wartepflicht

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: info@abst-sh.de, Frau Böhme

_____ Name, Vorname

_____ Firma / Behörde

_____ Straße

_____ PLZ/Ort

_____ Tel. / Fax. / E-Mail

_____ Datum / Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 150,00 € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 190,00 € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

 Ich stimme der Nutzung der o.a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.